

Interfraktionelle Motion GLP/JGLP (Corina Liebi, JGLP/Jemima Fischer, AL/Matteo Micieli, PdA/Anna Jegher, JAI): Food Save statt Food Waste – Reduktion der Lebensmittelverschwendung in der Stadt Bern um 50 % bis ins Jahr 2030

In der Schweiz fallen jährlich rund 2.8 Mio. Tonnen Food Waste an. Das sind umgerechnet rund 330 kg vermeidbare Lebensmittelabfälle, die pro Person während einem Jahr in der Mülltonne landen.¹ Die Herstellung, der Transport, aber auch die Lagerung dieser Nahrungsmittel ist sehr CO₂-intensiv und belastet Böden und Umwelt.

Das nationale Parlament hat den Handlungsbedarf im Bereich Food Waste erkannt. Es hat am 5. März 2019 ein Postulat² von der damaligen glp-Nationalrätin Isabelle Chevalley überwiesen, mit dem Auftrag, einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung auszuarbeiten. Dieser wurde am 6. April 2022 durch den Bundesrat verabschiedet. Der Aktionsplan³ sieht vor, den Food Waste in der Schweiz bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Der Bundesrat gibt in seinem Aktionsplan auch Handlungsempfehlungen für Städte und Gemeinden ab. Konkret fordert er, dass sich die Städte selbst ambitionierte Ziele im Bereich der nachhaltigen Ernährung und der Reduktion des Food Wastes setzen. Denn nur in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden kann das schweizweite Reduktionsziel bis 2030 erreicht werden.

Die Stadt Bern hat sich in ihrem erst kürzlich verabschiedeten Klimareglement dazu verpflichtet, die graue Energie zu reduzieren und eine nachhaltige Ernährung zu fördern. Entsprechendes ist auch in der Energie- und Klimastrategie zu berücksichtigen, die sich aktuell in Ausarbeitung befindet. Analog zur Stadt Zürich soll Bern zudem bis ins Jahr 2023 eine Strategie nachhaltige Ernährung erhalten. Es scheint daher angezeigt, die vom Bund geforderten Ziele im Rahmen dieser sich bereits in Planung befindlichen städtischen Strategie aufzunehmen und umzusetzen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. in der geplanten Strategie nachhaltige Ernährung, abgestufte Reduktionsziele und effiziente Massnahmen festzulegen, um den Food Waste in der Stadt Bern bis ins Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren.
2. sich nach Möglichkeit am geplanten Monitoring des Bundes zur Fortschrittmessung der Food Waste-Reduktion zu beteiligen und die benötigten Daten zur Lebensmittelverschwendung und die dadurch verursachte Umweltbelastung in der Stadt Bern zu erheben.
3. zu prüfen, ob die Stadt Bern gemäss den Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung der Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung des

¹ Für die Definition des Food Wastes ist auf Kap. 2 des Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung, in: Admin.ch, URL:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87910.html>
Zugriff 16.04.2022, S. 3f. zu verweisen. Beim Food Waste handelt es sich demnach um «die essbaren Anteile der Lebensmittel, die für den menschlichen Verzehr produziert, aber nicht von Menschen konsumiert werden.»

² Postulat 18.3829: Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung, eingereicht am 25.09.2018,

URL: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183829>

Zugriff: 16.04.2022.

³ Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung (siehe FN 1).

Bundesamtes für Umwelt (BAFU)⁴ jährlich in ihren Verpflegungs- respektive Betreuungseinrichtungen während einem definierten Zeitraum die anfallenden Lebensmittelabfälle messen und der zuständigen Kommission darüber Bericht erstatten möchte.

4. in Zusammenarbeit mit dem Ernährungsforum Bern⁵ regelmässig den Austausch mit den Akteuren im Bereich Food Waste auf dem Platz Bern zu suchen und die gewonnenen Erkenntnisse in der geplanten Steuergruppe Lebensmittelverluste des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) einzubringen.
5. über ihre Kanäle die Bevölkerung jährlich über den Stand der Reduktionsziel-Erreichung im Bereich Food Waste zu informieren.
6. einen Beitritt zum Milan Urban Food Policy Pact zu prüfen, dem auch andere Schweizer Städte wie Zürich oder Basel bereits beigetreten sind.⁶

Über den Vorstoss soll punktweise abgestimmt werden.

Bern, 28. April 2022

Erstunterzeichnende: Corina Liebi, Jemima Fischer, Matteo Micieli, Anna Jegher

Mitunterzeichnende: Yasmin Amana Abdullahi, Janina Aeberhard, Michael Ruefer, Remo Sägesser, Salome Mathys, Sibyl Martha Eigenmann, Milena Daphinoff, Brigitte Hilty Haller, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier, Simone Machado, Tabea Rai, Eva Chen, Eva Krattiger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft mit den geforderten Massnahmen inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Wie wir uns ernähren, spielt eine wesentliche Rolle, wenn es um unseren ökologischen Fussabdruck geht. Nicht nur was wir essen, sondern auch wie wir die zur Verfügung stehenden Lebensmittel verwenden. Der Gemeinderat unterstützt aus diesem Grund die Haltung der Motionär*innen, dass der Food Waste Anteil unbedingt reduziert werden muss – in der Stadtverwaltung, aber auch in privaten Haushalten, Gastronomiebetrieben und dem Detailhandel. Er hat in seinen Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 daher auch festgehalten: «Die Stadt Bern vermeidet Food Waste und setzt sich für nachhaltige, gesunde Verpflegung ein».

⁴ Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung, URL: <https://www.woeb.swiss/dokumente/empfehlungen-fuer-die-nachhaltige-oeffentliche-beschaffung-im-bereich-ernaehrung-74>

Zugriff: 16.04.2022.

⁵ Ernährungsforum Bern, URL: <https://ernaehrungsforum-bern.ch/>

Zugriff: 26.04.2022.

⁶ Milan Urban Food Policy Pact, URL: <https://www.milanurbanfoodpolicypact.org/>

Zugriff: 16.04.2022.

Die Arbeiten an der städtischen Ernährungsstrategie können im Oktober 2022 aufgenommen werden. Die Strategie soll Grundlagen liefern, die anschliessend in die gemeinderätliche Energie- und Klimastrategie 2035 einfließen werden. Die Themen graue Energien und Konsum werden dort einen eigenen Abschnitt erhalten, der über Ziele und Massnahmen verfügt. Da sowohl die Ernährungsstrategie als auch die Energie- und Klimastrategie in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, erachtet der Gemeinderat die vorliegende Motion als eine Richtlinienmotion, er ist aber gerne bereit, einzelne Punkte in die Ausarbeitung der Strategie aufzunehmen.

Zu Punkt 1 bis 2:

Food Waste wird ein Thema in der neuen Ernährungsstrategie sein. Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie wird geprüft, welche Ziele für die Gesamtstadt inklusive Stadtverwaltung im Bereich Food Waste formuliert werden sollen und mit welchen Massnahmen der Food Waste in der Stadt Bern reduziert werden kann. Die Stadtverwaltung soll auch hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Eine Berichterstattung gegenüber dem Bund kann geprüft werden. Ob und wie sie umgesetzt werden kann, hängt vom Aufwand ab. Die Fachstelle nachhaltige Ernährung umfasst eine 80 % Stelle, die bereits sehr gut ausgelastet ist.

Das Wissen, wo in der Stadt welche Lebensmittelmengen verschwendet werden, würde einen klaren Mehrwert darstellen. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen muss die Stadt hier aber in den nächsten Jahren mit den vom Bundesamt für Umwelt zur Verfügung gestellten Zahlen arbeiten. Das BAFU sieht im Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung nach der ersten Phase (2022 bis 2025) einen Bericht vor und wird dort auch wieder die aktuellen Zahlen aus der Schweiz publizieren. Die Stadt Bern kann auf diese Daten zurückgreifen.

Zu Punkt 3:

Aktuell findet im Zusammenhang mit dem Masterplan Kreislaufwirtschaft ein Austausch zwischen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und der Präsidialdirektion (PRD) statt. Im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts an einem bis zwei Standorten eines Betriebs der Tagesbetreuung sollen die Lebensmittelabfälle erhoben werden. Diese Standortbestimmung ist notwendig, um darauf aufbauend Ziele und Massnahmen zur Reduktion des Food Waste im Betreuungsbereich zu formulieren.

Zu Punkt 4:

Die Stadt Bern ist aktives Mitglied im Erfahrungsaustausch Nachhaltige Ernährung des Schweizerischen Städteverbands und wird Erfahrungen und Erkenntnisse auf diesem Weg einbringen können. Der Austausch mit dem Ernährungsforum Bern ist etabliert, ein Austausch mit verschiedenen Akteuren auf dem Platz Bern wie Foodwaste.ch, Gmüesgarten, Ässbar, verschiedenen solidarischen Landwirtschaftsbetrieben oder Foodoo, besteht.

Zu Punkt 5:

Die Information der Bevölkerung ist wichtig. Daten aus Controllingberichten werden jeweils publiziert. Für eine gesonderte Informationskampagne, die Privatpersonen und Restaurants informiert und bei der Vermeidung von Food Waste unterstützt, müssten zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Zu Punkt 6:

Der Gemeinderat setzt auch ohne eine Mitgliedschaft beim Milan Urban Food Policy Pact viele der vorgeschlagenen Massnahmen bereits um. Mit der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wird die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und Direktionen gestärkt, die Stadtverwaltung hat den Aufbau des Ernährungsforums aktiv unterstützt und setzt sich für eine nachhaltige Verpflegung ein. Mit dem nachhaltigen Food Festival Kulinata hat die Verwaltung zudem engagierten Vereinen, Betrieben und Privatpersonen die Plattform gegeben, ihre Angebote bekannt zu machen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Umsetzung der Motion sind derzeit nicht bezifferbar. Für publikumswirksame Informationskampagnen zu Food Waste müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch Erhebungen zu Food Waste in Betrieben der Tagesbetreuung können nicht mit bestehenden Mitteln durchgeführt werden. Die effektiven Kosten für eine Erhebung in Betrieben der Tagesbetreuung werden im Rahmen des Pilotprojekts berechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 2. November 2022

Der Gemeinderat